

Gemeinde Alt Krenzlin

Niederschrift

2. Sitzung der Gemeindevertretung Alt Krenzlin

Sitzungstermin:	Dienstag, 27.08.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:22 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 7, 19288 Alt Krenzlin

Anwesend

Vorsitz

Sybilla Meyer-Kropp

Mitglieder

Birgit Schaper

Daniela Schmidt

Martin Vogel

Matthias Zeisler

Verwaltung

Katrin Haase

Abwesend

Mitglieder

Renè Below

Cornelia Saß

Andrè Schmude

Thomas Wormstädt

unentschuldigt

unentschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Zuhörer: 7

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bericht der Bürgermeisterin
- 3 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 09.07.2024
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Entlassung des stellv. Gemeindeführers aus dem Ehrenbeamtenverhältnis BV/01/24/161
- 7 Berufung des Kuratoriums der Gutshof-Stiftung Krenzlin BV/01/24/154
- 8 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM 2011) für das Kapitel 6.5 Energie sowie des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichtes für die 4. Stufe des Beteiligungsverfahrens BV/01/24/158
- 9 Beratung zum Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bauleitplanverfahrens gemäß § 12 BauGB zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Gebiet der Gemeinde Alt Krenzlin BV/01/23/112-1
- 10 Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Alt Krenzlin BV/01/24/167
hier: Annahme von Geldspenden für das Haushaltsjahr 2024 - Stand 20.08.2024
- 11 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Beratung und Beschlussfassung zu Vertragsangelegenheiten hier: Windpark Alt Krenzlin BV/01/24/159
- 13 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin, Frau Sybilla Meyer-Kropp, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Von 9 Gemeindevertretern waren zu Sitzungsbeginn 5 anwesend.

Die Tagesordnung wurde mit folgender Änderung bestätigt:

- TOP 7 (Berufung des Kuratoriums der Gutshof-Stiftung Alt Krenzlin) von der Tagesordnung genommen.

2 Bericht der Bürgermeisterin

Der Bericht der Bürgermeisterin ist als Anlage dem Protokoll angefügt.

Auf Nachfrage ergänzte der 1. stellv. Bürgermeister, Martin Vogel zum Bericht, dass die Feuerwehr am 03.08.2024 wegen einem Ast auf der Straße im Picherweg OT Alt Krenzlin ausrückte.

Anlage 1 270824 - 2 Anlage TOP 2 Bericht Bgm

3 Bericht der Ausschussvorsitzenden

a) Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur:

Die konstituierende Sitzung findet am 28.08.2024 statt.

b) Rechnungsprüfungsausschuss: keine Berichte

c) Bau- und Umweltausschuss:

Die konstituierende Sitzung findet am 28.08.2024 statt.

Am 21.09.2024 findet das Oktoberfest im OT Loosen statt.

4 Einwohnerfragestunde

a) Herr Rainer Schmidt (OT Alt Krenzlin):

1. Wurde ein Termin mit dem Straßenbauamt Schwerin zwecks des geplanten Radwegebaus an der B5 in Richtung Groß Krams vereinbart?

Bürgermeisterin: Es ist noch kein Termin angeboten worden. Es wird nochmal beim Straßenbauamt nachgefragt.

2. Ich habe als Vorstandsmitglied der Eigentümergemeinschaft Windkraft keine Einladung zur Vorstandssitzung erhalten. Warum wurden nicht alle Mitglieder zur Eigentümerversammlung eingeladen?

Bürgermeisterin: Es liegen mir keine Unterlagen dazu vor, wer Mitglied des Vorstandes ist.

3. Die Firma Energiekaufhaus Berlin behauptet, dass schon tiefgreifende Verhandlungen wegen des Windparks mit der Bürgermeisterin stattgefunden haben.
Bürgermeisterin: Die Behauptungen der Firma entsprechen nicht der Wahrheit.
Auf die Anfrage, ob Anzeige erstattet wurde, verneinte die Bürgermeisterin.

Es wurde rege über das Thema Windkraft diskutiert. Die Bürgermeisterin möchte erst die Positionierung der neuen Gemeindevertreter zum Thema abwarten und dann gemeinsam weitere Entscheidungen treffen. Das Angebot von Herrn Fehlberg bei Stellungnahmen zu helfen wurde angenommen.

b) Herr Maik Neffe (OT Neu Krenzlin):

1. Ein Dank an alle für das gelungene Dorffest im OT Neu Krenzlin im Namen aller Einwohner u.a. an die Firma Elbtaler, Spender, Gemeindearbeiter und die Gemeinde selbst.

2. Gibt es zur Umstellung der Straßenlaternen auf LED-Beleuchtung im OT Neu Krenzlin Neuigkeiten? Wurde der Fördermittelantrag für ein neues Gerätehaus gestellt?

Bürgermeisterin: Nein.

3. Wie weit ist der Fördermittelantrag für die Sitzgruppe am Biotop? Kann in dem Zuge eine neue Sitzbank am Teich in der Lindenstraße OT Neu Krenzlin mit angeschafft werden.

Bürgermeisterin: Dazu kann noch nichts Neues berichtet werden. Es wird bei der zuständigen Sachbearbeiterin nachgefragt.

4. Im Pappelweg 3 OT Neu Krenzlin wurde bei der Herstellung der Auffahrt die Straße beschädigt.

5. Im Picherweg OT Alt Krenzlin müssen die Bäume ausgeschnitten werden. Die Äste hängen über der Stromleitung. Die Bäume entlang der Straße OT Krenzliner Hütte in Richtung Göhlen müssen auch ausgeschnitten werden.

6. Hat der neue Gemeindearbeiter seine Feuerwehrausbildung absolviert?

Bürgermeisterin: Bei der nächsten Arbeitsberatung mit den Gemeindearbeitern wird das Thema angesprochen.

c) Frau Gundula Weidhaas (OT Krenzliner Hütte):

In der GV-Sitzung am 09.07.2024 hat die Gemeindevertretung eine Stellungnahme zu Baumaßnahmen des ZkWAL „Abwasserüberleitung Krenzliner Hütte zur Kläranlage Glaisin und Trinkwasserüberleitung Göhlen-Krenzliner Hütte abgegeben. Hier ging es um die Abwasserentsorgung für den Wohnpark Krenzliner Hütte.

Ist für die Verlegung der Abwasserüberleitung von Krenzliner Hütte nach Glaisin von Seiten des ZkWAL ein 2. Bauabschnitt vorgesehen, mit dem dann die Ortslage Krenzliner Hütte eine zentrale Abwasserentsorgung erhält? Wie sieht hier der Investitionsplan des ZkWAL aus? Die wasserrechtlichen Genehmigungen für die privaten Kleinkläranlagen gelten 15 Jahre. Was passiert, wenn hierfür eine Verlängerung bei der Unteren Wasserbehörde beantragt werden muss.

Im Rahmen einer früheren Befragung der Grundstückseigentümer der Gemeinde Alt Krenzlin wurde sich mehrheitlich für eine dezentrale Abwasserentsorgung ausgesprochen.

Bürgermeisterin: Dazu ist nichts weiter bekannt. Eine Klärung der Fragen wird erfolgen.

5 Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 09.07.2024

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 09.07.2024 wurde bestätigt.

6 Beratung und Beschlussfassung zur Entlassung des stellv. Gemeindeführers aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

BV/01/24/161

Beschluss:

1. Der stellv. Gemeindeführer der Gemeindefeuerwehr Alt Krenzlin, Kamerad Jan Häußler, wohnhaft Schusterstraße 23 in 19303 Dömitz wurde auf der Grundlage des § 12 Abs. 5 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG) i. V. m. § 11 Abs. 13 der Satzung der Gemeindefeuerwehr Alt Krenzlin mit Schreiben der Gemeinde Alt Krenzlin vom 11.07.2024 von seiner Funktion als stellv. Gemeindeführer abberufen.
2. Die Gemeindevertretung Alt Krenzlin, als die für die Ernennung des Beamten zuständig Stelle, verfügt die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit Ablauf des Tages der Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	5
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	4
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenthaltungen:	1

7 Berufung des Kuratoriums der Gutshof-Stiftung Krenzlin

BV/01/24/154

Die Beratung und Beschlussfassung wurde vertagt.

8 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM 2011) für das Kapitel 6.5 Energie sowie des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichtes für die 4. Stufe des Beteiligungsverfahrens

BV/01/24/158

Es konnten keine Anregungen und Hinweise seitens der Gemeindevertretung angebracht werden. Es wurde sich darauf geeinigt entsprechende Punkte zusammenzutragen und die nächste Gemeindevertreterversammlung, um die Frist für die Stellungnahme zu wahren, am 10.09.2024 abzuhalten, damit über den Punkt beraten und beschlossen werden kann. Die Beratung und Beschlussfassung wurde vertagt.

9 Beratung zum Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bauleitplanverfahrens gemäß § 12 BauGB zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Gebiet der Gemeinde Alt Krenzlin

BV/01/23/112-1

Nach kurzer Diskussion einigten sich die Gemeindevertreter darauf, dass zu dem Vorhaben Angebote von weiteren Firmen eingeholt werden sollten. Außerdem wurde angebracht, dass der Netzanschlusspunkt für die Anlage noch nicht abschließend geklärt ist. Des Weiteren muss bei der Firma Elbtaler Agrar angefragt werden, ob im Pachtvertrag entsprechende Klauseln enthalten sind damit die Anlage auf dem Pachtland errichtet werden kann.

Die Beratung und Beschlussfassung wurde vertagt.

10 Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Alt Krenzlin

BV/01/24/167

hier: Annahme von Geldspenden für das Haushaltsjahr 2024 - Stand 20.08.2024

Beschluss:

1. Die Gemeinde Alt Krenzlin nimmt Geldspenden für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von **150,00 €** gemäß anliegender Auflistung (*Stand 20.08.2024*) an.
2. Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Alt Krenzlin beruhen (keine Sponsorenbeiträge, Werbegelder u. ä.), sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.
3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt, die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen. Gemäß § 50 Abs. 4 Ziffer 2 Buchst. A EStDV (Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) ist steuerrechtlich bis zu einem Spendenwert von 300 EUR keine Zuwendungsbescheinigung notwendig. Der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts mit den entsprechenden Informationen (Empfänger, Verwendungszweck) ist ausreichend und wird vom Finanzamt anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	5
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	5
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0

11 Sonstiges

- Keine Themen.

Vorsitz:

Sybilla Meyer-Kropp

Schriftführung:

Katrin Haase